

Zeitschrift: Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 89 (2012)
Heft: [6]

Artikel: Eine Frau als zweite Pastorin gesucht : wie die heilige Gertrud von Helfta zur Zweitpatronin des Klosters Mariastein wurde
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Frau als zweite Patronin gesucht

Wie die heilige Gertrud von Helfta zur Zweitpatronin des Klosters Mariastein wurde

P. Lukas Schenker

Das Kloster Mariastein hat zum Hauptpatron den heiligen Vinzenz von Saragossa. Er war schon der Patron unseres Klosters in Beinwil. Zwar waren nach der ältesten Urkunde von 1147 «Alle Heiligen» das ursprüngliche Kloster-Patrozinium. Doch bald schon wurde es verdrängt durch den heiligen Vinzenz. Das steht wohl im Zusammenhang mit der Erwerbung der grossen Armreliquie dieses Heiligen, die sich noch heute im Besitz des Klosters befindet und über all die Exilsjahre hindurch immer die Mönchsgemeinschaft begleitet hat.

Offensichtlich wurden in der Barockzeit in vielen Klöstern Zweitpatrone gewählt und auch liturgisch gefeiert. Manchmal geschah dies durch den Erwerb einer besonderen Reliquie, zum Beispiel wenn ein römischer Katakombenheiliger einem Kloster geschenkt wurde, dessen Kult dann auch in barocken Formen gefeiert wurde und teilweise sogar eine neue Wallfahrt zu diesem Heiligen entstehen liess, wie zum Beispiel in Muri zum heiligen Leontius. In Mariastein kam der Wunsch nach einem Zweitpatron auf im Zusammenhang mit einer Neuausgabe eines Benediktinerbreviers. Es hatten schon immer gute Beziehungen bestanden zwischen der Schweizerischen und der benachbarten Oberschwäbischen Benediktinerkongregation.

Anlass gab die Vorbereitung einer neuen benediktinischen Brevierausgabe

Da ein neuer Brevierdruck in Planung war, wollte man hier, wenn möglich, zusammen gehen, um auch so eine gewisse Einheitlich-

keit im Chorgebet zu erreichen. Das bedingte aber, dass sich die Klöster auf einen gemeinsamen Festkalender einigten, der dann beim Brevierdruck berücksichtigt werden sollte. Darum fand in Rorschach am 26. Juni 1683 eine Konferenz der Äbte der beiden Kongregationen statt. Es ging zuerst um die Frage eines gemeinsamen Agenten an der Römischen Kurie (dies sicher auch aus Kostengründen) und um liturgische Fragen, für die man damals selbstverständlich eine römische Approbation erlangen musste, die dann der römische Agent (Prokurator) zu besorgen hatte. Für die anstehenden oder gewünschten Fragen in Sachen Stundengebet und Liturgie bestellten die Äbte eine paritätische Kommission. Auf Schweizer Seite waren dies P. Celestin Sfondrati von St. Gallen und P. Placidus Zurlauben von Muri, auf Schwäbischer Seite die beiden Prioren P. Gregor Kruog von Weingarten und P. Georg Geisser von St. Georgen-Villingen. Diese trafen sich am 5. Oktober 1683 in Weingarten zur Besprechung.

Sie behandelten folgende Fragen:

1. Sollen die neuen Feste, die vom Apostolischen Stuhl in den letzten Jahren eingeführt worden waren, aufgenommen werden? Das wurde nach dem Beispiel anderer Kongregationen einstimmig bejaht. Zudem waren die römischen Erlasse eigentlich zu berücksichtigen. Die Texte für diese neuen Feste waren in den bis jetzt benützten Brevieren nicht enthalten. Sie sollten nun ins geplante Brevier integriert werden.



2. Was soll mit den Festen geschehen, die nicht obligatorisch waren, sogenannte Feste «ad libitum»? Man einigte sich, sie sollten nicht aufgenommen werden, um das Marianische Officium, das neben dem offiziellen Chorgebet auch noch gebetet wurde, nicht zu behindern. Doch könnten sie in den Anhang des neuen Brevierdruckes aufgenommen werden für den Fall, dass sie vorgeschrieben werden sollten.
3. Wie steht es mit den Oktaven der Feste des heiligen Benedikt (21. März) und der heiligen Scholastika (11. Februar)? Die Meinung war, diese Oktaven sollten nicht gefeiert werden, weil sie oft in die Fastenzeit fallen können und ebenso, um das Marianische Officium nicht zu vernachlässigen.
4. Soll das Fest der heiligen Engel mit Oktav gefeiert werden? Um den Kult der heiligen Engel zu fördern, soll das Fest, auch wenn es nicht verpflichtend sei, übernommen und auf den ersten Sonntag im September gelegt werden (wie es 1667 Papst Klemens IX. festgelegt hatte).
5. Sollen Feste unserer Ordensheiligen aufgenommen werden? Man entschied sich, wie in anderen Orden auch üblich, die eigenen Heiligen vermehrt zu feiern, um dadurch zur Nachahmung dieser Heiligen anzuspornen. Gewünscht wurden besonders die Feste der heiligen Kirchenlehrer aus dem Benediktinerordens, nämlich der heiligen Anselm, Ildefons und Beda, ferner der heiligen Gertrud von Helfta, insbesondere aber das Fest der Sieben Schmerzen Mariens am Freitag nach dem Passionssonntag und das Fest des Namens Jesu in der Weihnachtszeit.
6. Wie soll mit dem Namen unseres heiligen Gesetzgebers, also des heiligen Benedikt, umgegangen werden? Um die Verehrung des Heiligen durch seine Söhne (devotio filialis) zu bezeugen, sollte man ihn ehrfurchtsvoll «Sanctus Pater Noster Benedictus» nennen, also «unser heiliger Vater Benedikt». Das war offenbar damals ein Problem, da er wohl einfach nur «heiliger Benedikt» genannt wurde.
7. Was den römischen Prokurator betrifft, meinten die Kommissionsmitglieder, man solle dieses Amt dem Socius (Gehilfen) des Prokurators der Kongregation von Monte Cassino übertragen, welches Amt üblicherweise der Abt von St. Paul vor den Mauern in Rom ausübe.



Ehemaliger Gertrudenaltar, heute im Klausurbereich des Klosters.
Vorhergehende Seite: Die heilige Gertrud mit für Christus entflammtem Herz
(im Gertrudishaus, Kloster Mariastein), vom Engelberger Mitbruder P. Karl Stadler (gestorben am 17. Juni 2012).

Im Jahr 1684 fanden am 14. Mai in Zwiefalten und am 28. August in Einsiedeln je Äbtekongregationen der beiden Kongregationen statt, in denen die genannten Empfehlungen der Kommission weitgehend approbiert wurden. Doch das Amt eines Prokurators wollten die Schweizer Äbte aber lieber einem in Rom sich gut auskennenden Mönch übergeben.

Verhandlungen im Klosterkapitel Mariastein

Jeder Abt sollte nun seinen Konvent befragen, welche vorgeschlagenen Feste in seinem Kloster gefeiert werden sollten. Der Mariasteiner Abt Augustin Reutti (1675–1695) legte diese Angelegenheit am 22. September 1684 dem Klosterkapitel vor. Im Allgemeinen stimmte man allen von der Kommission vorgeschlagenen Festen zu. Doch wollte man zuerst den Druck des Breviers abwarten und erst dann die Feier dieser Feste im Kloster einführen. Das war verständlich, denn erst dann hatte man die nötigen Gebetstexte zur Verfügung. In diesem Zusammenhang kam nun auch die Frage auf, ob man nicht auch eine heilige Frau als zweite Patronin des Klosters feiern sollte, wie es damals in anderen Klöstern üblich wurde, vielleicht die heilige Scholastika oder eine andere heilige Frau. Auffallend ist, dass hier zum Voraus ohne jede vorhergehende Diskussion eine heilige Frau in Aussicht genommen wurde und nicht etwa ein männlicher Heiliger. Mehrere wünschten nun sogleich als Sekundar-Patronin die heilige Gertrud, für die jetzt ein Fest vorgesehen war, ausdrücklich aber nicht die heilige Scholastika, was ja näher lag. Diese sei als «Schwester unseres heiligen Vaters Benedikt» gleichsam die «Mutter des Ordens», wie eben Benedikt der Vater des Ordens sei. Andere schlugen die heilige Agatha vor, wofür man das Officium aus einem spanischen Benediktinerbrevier übernehmen könnte. Schlussendlich stimmte man ab und bestimmte die heilige Gertrud zur Zweitpatronin von Mariastein. Das geplante monastische Brevier erschien bereits 1685 in vier Teilen in der Druckerei



Fensterscheibe in der Benediktiskapelle, Kloster Mariastein.

der benediktinischen Fürstabtei Kempten im Allgäu.

Wer ist die heilige Gertrud?

Gertrud von Helfta oder die Grosse wurde 1256 in Thüringen geboren und kam schon mit fünf Jahren zur Erziehung ins Zisterzienserkloster Helfta bei Eisleben in Sachsen. Hier bekam sie von der Äbtissin Gertrud von Hackeborn (Äbtissin seit 1251, gestorben 1292) eine solide humanistische und theologische Ausbildung. Sie trat dann in dieses Kloster ein und wurde von ihrer Novizenmeisterin, Mechtild von Hackeborn (gestorben 1298/99), der etwas jüngeren leiblichen Schwester der Äbtissin Gertrud von Hackeborn, ins klösterliche Leben eingeführt. 1281 erlebte Gertrud nach einer inneren «Bekehrung» ihre erste Christusvision. 1289 fing sie an, ihre mystischen Erlebnisse in lateinischer Sprache aufzuzeichnen. Darin kommt eine grosse Verehrung des heiligsten Herzens Jesu zum Ausdruck. Fast alle Anrufungen der späteren beliebten Herz-Jesu-Litanei finden sich

bereits hier. Sie starb am 13. oder 17. November 1301 oder 1302.

Gertrud gehört zu den vier grossen Mystikerinnen im Kloster Helfta, die zur gleichen Zeit dort lebten: Die beiden schon genannten Geschwister Gertrud und Mechtild von Hackeborn, sowie Mechtild von Magdeburg (gestorben 1282 oder 1294), die erst in fortgeschrittenem Alter in Helfta Zuflucht fand. Gertrud von Helfta hinterliess drei Werke: «Der Gesandte der göttlichen Liebe» (*Legatus divinae pietatis*), «Geistliche Übungen» (*Exercitia spiritualia*) und «Gebete». Mechtild von Hackeborn schrieb das «Buch der besonderen Gnade» (*Liber specialis gratiae*). Von Mechtild von Magdeburg ist «Das fließende Lichte der Gottheit» überliefert. Die Namensgleichheit der beiden Gertruden im Kloster Helfta führte dazu, dass sie verwechselt wurden, sodass in der bildlichen Darstellung Gertrud von Helfta oft als Äbtissin dargestellt wurde, was sie nie war, und sogar als Benediktinerin, obgleich das Kloster Helfta dem Zisterzienserorden angehörte. Weil die beiden Gertruden Mystikerinnen waren und zudem Schriften hinterliessen, die einfach unter dem Namen Gertrud liefen, war eine solche Verwechslung und Vermengung möglich.

Warum gerade Gertrud von Helfta?

Warum kam gerade die heilige Gertrud von Helfta als Zweitpatronin für Mariastein zum Zuge?

Da sind wir auf Vermutungen angewiesen. Offensichtlich war zu dieser Zeit die heilige Gertrud von Helfta eine beliebte Heilige geworden. Das dürfte auch im Zusammenhang stehen mit der damals sehr beliebten und weit verbreiteten Herz-Jesu-Verehrung, die ja bis ins 20. Jahrhundert hinein blühte. Gertrud wird geradezu als Theologin des Herz-Jesu-Kultes bezeichnet. Zudem wurde die Feier des Festes der heiligen Gertrud 1674 für den Benediktinerorden von Rom gestattet. 1678 fand Gertrud Aufnahme ins grosse Heiligenbuch der katholischen Kirche, ins *Martyrologium Romanum* (unter dem 15. November).

Damit fand ihr Kult als Heilige die offizielle Anerkennung, obwohl sie nie heiliggesprochen wurde. Die Beliebtheit der Heiligen von Helfta zeigt sich aber auch an den relativ vielen Druckausgaben ihrer Werke schon im 16. und dann besonders im 17. Jahrhundert, auch in Übersetzungen ins Deutsche, Französische, Italienische und Spanische. Aus der Einsiedler Klosterdruckerei erschienen mehrere Drucke ihrer Werke. Auch der damals viel gelesene Kapuzinerpater Martin von Cochem (1634–1712) war ein eifriger Herausgeber von Werken der heiligen Gertrud.

Wir dürfen also vermuten, dass bereits vor dem Kapitelsbeschluss von 1684 im Kloster Mariastein die heilige Gertrud verehrt wurde, sodass aus den Reihen der Mönche der Antrag kommen konnte, diese heilige Mystikerin zur Zweitpatronin des Klosters zu erheben.

Wenn man aber die alten Mariasteiner liturgischen Jahreskalender, die sogenannten Direktorien, sowie die Kalendarien durchgeht, stellt man fest, dass die heilige Gertrud nicht durchgehend als Zweitpatronin gefeiert wurde. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich dies wieder gefestigt, sodass in Mariastein die heilige Gertrud als Zweitpatronin am 17. November gefeiert wird, weil der 15. November bereits durch andere Heilige (Fintan, Leopold, später Albert der Grosse) besetzt war.

Quellen:

Staub, Athanasius: *De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae*. Einsiedeln 1924, S. 21 f. [S. 22 macht Staub aus der Angabe zu Gertrud als *Abbatissa Elpidiana* = Äbtissin von Helfta eine neue heilige *Elpidiana*!].

KIAMariastein: *Acta Capitularia II*, 1674–1717, S. 412 f. (zum Jahr 1684).

Fest der heiligen Gertrud in Mariastein

Samstag, 17. November 2012

Eucharistiefeier 9.00 Uhr;

Sext: 12.00 Uhr; Non 15.00 Uhr;

lat. Vesper: 18.00 Uhr